

Nachrichtliche Anzeige von den Almosen- und Armen-Berpflegungs-Anstalten bey den Sechs Städten, vom 1773ten Jahre.

Budisfin. Aus der hiesigen Armen-Berpflegungscasse sind vom 1. Jan. 1773. bis zum letzten Dec., nach Inhalt des vom löbl. Almosenamte allda in Druck gegebenen Verzeichnisses, 243 einheimische arme Manns- und Weibspersonen, nach Beschaffenheit ihrer Umstände mit 1, 2, 3 bis 9 gr. wöchentlich theilet worden; 4 arme Kinder haben das wöchentl. Schulgeld erhalten; 42 Handwerkspurschen ist Zehrgeld gegeben worden; 179 allerhand in- und außer dem Bürgerrecht stehende einheimische, auch arme fremde Personen, geist- und weltl. Standes, arme Studenten, Conversi, Brandbeschädigte und sonst Verunglückte von unterschiedenen Religionen, haben Bensteuer erhalten. — Die Einnahme, aus den 7 angegebenen Quellen, hat aufs vergangene Jahr, betragen 1693 Rthl. 15 gr. 11 pf. davon z. E. aus den monatl. Almosenbüchsen 885 Rthl. 23 gr. 9 pf. — von den bey Hochzeiten aufgelegten Geldern 75 Rthl. 1 gr. 5 pf. u. s. w. erhoben worden.

Görlitz. Laut des gedruckten Bogens sind in dem abgewichenen 1773ten Jahre vom 1. Jan. bis zum 29. Dec. 300 Almosen-Empfänger, theilet worden, da manche wöchentlich 2, 3, 4, 5, 6, bis 12 gr. bekommen haben. „Das Quantum — heißt dabey die Anmerkung — welches den 29. Dec. ausgetheilet worden, hat auf besagte Woche betragen 39 Rthl. 3 gr. Ao. 1772. aber 37 Rthl. 17 gr.; mithin haben sich die Almosen-Percepienten in diesem 1773ten Jahre schon wieder vermehret.“ Bey der Armen-Berpflegung hat die Einnahme vom 1. Jan. bis ult. Dec. 1773. betragen: 2407 Rthl. 10 gr. 3 pf.; woben die Quellen solcher Einnahme unter 18 Rubriken mit angemerket sind. Die Summa der Ausgabe macht 2387 Rthl. 19 gr. aus, davon die armen Leute 2028 Rthl. 23 gr. empfangen haben, die extraordinären Austheilungen aber incl. der Joh. Ehp. Schmidischen Foundation 70 Rthl. betragen. Die beygefügte Specialtabellen zeigen die Einnahme des wöchentl. Klingelbeutel zu St. St. Pet. u. Pauli an 472 Rthl. 15 gr. 5 pf. und der monatl. Büchsen an 485 Rthl. 17 gr. 1 pf. „Wenn nun — heißt es in der hinzugefügten Note — die Ausgabe gegen die Einnahme gehalten wird: So ergiebt sich zwar, daß bey letzterer annoch ein sehr mäßiger baarer Bestand an 19 Rthl. 15 gr. 3 pf. verbleibet; man kann aber nicht unberührt lassen, wie daß auf die in vorigen Jahren contrahirte 1214 Rthl. Passiva, zu dato noch kein Capital abgezahlet werden können; und daß, wenn E. H. u. H. Rath von einer beendigten beson-